

27.11.2013

**Endgültige Bedingungen<sup>5</sup>**

**5,25 % Erste Group nachrangige Fixzinsanleihe 2013-2024 (die Schuldverschreibungen)**

begeben aufgrund des

**€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme**

**der**

**Erste Group Bank AG**

Erstausgabekurs: 100,00%

Begebungstag: 29.11.2013<sup>6</sup>

Serien-Nr.: 1239

Tranchen-Nr.: 1

---

<sup>5</sup> Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Wholesale-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Retail-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz, Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz und Schuldverschreibungen, die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem variablen Zinssatz oder einen anderen festen Zinssatz abgelöst wird, werden im Folgenden zusammen als "**Schuldverschreibungen mit periodischen Zinszahlungen**" bezeichnet.

<sup>6</sup> Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

## WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospekt (der "**Prospekt**") über das € 30.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") vom 08.07.2013 (einschließlich des Nachtrages zum Prospekt vom 12.08.2013) gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ([www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com)) eingesehen werden, und Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge zum Prospekt sind kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin (Erste Group Bank AG, Graben 21, A 1010, Wien, Österreich) erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

## TEIL A - EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option I im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas Anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, auf die sich Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") als gestrichen.

### WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

#### Schuldverschreibungen / Hypothekendarlehen / Öffentliche Darlehen / Fundierte Darlehen

- Schuldverschreibungen
- Hypothekendarlehen
- Öffentliche Darlehen
- Fundierte Darlehen

#### Währung und Stückelung

Festgelegte Währung Euro (EUR)  
Gesamtnennbetrag bis zu EUR 200.000.000,00

- Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und begeben werden

Gesamtnennbetrag in Worten zweihundert Millionen

Festgelegte Stückelung EUR 100.000,00

#### Globalurkunde

- Dauerglobalurkunde
- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

#### Format der Globalurkunde

- Domestic Note in classical global note-Format (CGN)
- International Note
  - Classical Global Note (**CGN**)
  - New Global Note (**NGN**)

#### Clearingsystem

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg and Euroclear Bank SA/NV
- Sonstige

## Verwahrung der Globalurkunde

- Verwahrung der Globalurkunde im NGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common safekeeper*) im Namen der ICSDs
- Verwahrung der Globalurkunde im CGN-Format durch die gemeinsame Verwahrstelle (*common depositary*) im Namen der ICSDs

## Geschäftstag

- TARGET
- Relevantes Finanzzentrum

## STATUS (§ 2)

- Nicht nachrangig
- Nachrangig

## ZINSEN (§ 3)

- Festverzinsliche Schuldverschreibungen (Option I)**

- Schuldverschreibungen ohne Zinswechsel**

Verzinsungsbeginn 29.11.2013  
Zinssatz 5,25% *per annum*

- Stufenzinsschuldverschreibungen**

Verzinsungsbeginn

Zinsperioden und Zinssätze

	vom (einschließlich)	bis zum (ausschließlich)	mit
--	----------------------	--------------------------	-----

- Kurze oder lange erste oder letzte Zinsperiode Nicht anwendbar
- Reguläre Zinszahlungen Jährlich
- Zinszahlungstage 29.11. eines jeden Jahres
- Erster Zinszahlungstag 29.11.2014
- Letzter Zinszahlungstag 29.11.2024

## Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)  
Feststellungstermin
- Actual/Actual (ISDA) or (Actual/365)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 or Bond Basis
- 30E/360 or Eurobond Basis

## ZAHLUNGEN (§ 4)

### Zahlungsweise

### Zahltag

- Modified Following Business Day Convention
- Following Business Day Convention
- Preceding Business Day Convention

Relevantes Finanzzentrum

Geschäftstag wie in § 1 definiert

### Anpassung des Zinsbetrags

- Angepasst
- Nicht angepasst

## RÜCKZAHLUNG (§ 5)

**Rückzahlung bei Endfälligkeit**

Fälligkeitstag 29.11.2024  
 Rückzahlungskurs 100,00%

**Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen**

Ja  
 Mindestkündigungsfrist 30 Geschäftstage  
 Höchstkündigungsfrist 90 Geschäftstage

**Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen**

Ja  
 Mindestkündigungsfrist 30 Geschäftstage  
 Höchstkündigungsfrist 90 Geschäftstage

**Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin**

Nein

 Teilweise Rückzahlung

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Call):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Call)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

**Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers**

Nein

Wahl-Rückzahlungstag(e) (Put):	Wahl-Rückzahlungskurs(e) (Put)
	0,00%

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag** **Schuldverschreibungen mit periodischer Verzinsung** Rückzahlungsbetrag 100,00% des Nennbetrages Sonstiger Rückzahlungsbetrag **Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung**

Begebungstag

Ausgabekurs

Emissionsrendite

**DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)**

Emissionstelle und Hauptzahlstelle

 BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch Erste Group Bank AG Sonstige Zusätzliche oder andere Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle**GLÄUBIGERVERSAMMLUNG, ÄNDERUNG UND VERZICHT (§ 12)** Anwendbar Nicht anwendbar**Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger** durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger in den Bedingungen**ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG (§ 13)****Anwendbares Recht** Deutsches Recht Österreichisches Recht**SPRACHE DER BEDINGUNGEN (§ 14)**

- Deutsch
- Englisch
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

## TEIL B - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

#### Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

- Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses der Manager haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen - soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat - kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
- Andere Interessen

**Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge<sup>30</sup>** Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös<sup>31</sup> Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission Nicht anwendbar

#### INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

##### Wertpapierkennnummern

- ISIN AT000B120233
- Common Code
- Wertpapierkennnummer (WKN) EB0D5X
- Sonstige Wertpapierkennnummer

**Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität** Nicht anwendbar

**Emissionsrendite** 5,25% per annum

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 20.11.2012 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2012

### KONDITIONEN DES ANGEBOTS

#### Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Angebotskonditionen Nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags Nicht anwendbar

Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot vorliegt und Beschreibung Nicht anwendbar

<sup>30</sup> Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "Use of Proceeds" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

<sup>31</sup> Sofern die Erträge für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen sind, sind diese aufzuschlüsseln und nach der Priorität der Verwendungszwecke darzustellen.

## Antragsverfahrens

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller Nicht anwendbar

Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme) Nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung Nicht anwendbar

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte Nicht anwendbar

## Verteilungs- und Zuteilungsplan

Werden die Wertpapiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben. Nicht anwendbar

Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann. Nicht anwendbar

## Preisfestsetzung

Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden, oder der Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahrens für seine Bekanntgabe. Nicht anwendbar

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden Nicht anwendbar

## PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots Nicht anwendbar

## Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

## Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar



Hauptmerkmale des Übernahmevertrags Nicht anwendbar

### Einzelheiten bezüglich des Managers

Manager Nicht anwendbar

Feste Übernahmeverpflichtung

Ohne feste Übernahmeverpflichtung

Kursstabilisierender Manager Nicht anwendbar

### Provisionen, geschätzte Gesamtkosten und geschätzter Nettoerlös

Management- und Übernahme provision

Verkaufsprovision

Andere

Gesamtprovision

### BÖRSENNOTIERUNG(EN), ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

#### Börsenzulassung(en)

Ja

Frankfurt am Main

Regulierter Markt

Freiverkehr

Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"

Stuttgart

Regulierter Markt

Freiverkehr

SIX Swiss Exchange

Wien

Amtlicher Handel

Geregelter Freiverkehr

Andere Wertpapierbörse

#### Termin der Zulassung(en)

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum bis zu EUR 3.300 Handel

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Nicht anwendbar  
Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin  
Schuldverschreibungen der gleichen  
Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder  
zugelassen werden sollen, bereits zum Handel  
zugelassen sind

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Nicht anwendbar  
Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind  
und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen schaffen,  
und Beschreibung des wesentlichen Inhalts ihrer

Zusage

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.

### Verkaufsbeschränkungen

#### TEFRA

- TEFRA C
- TEFRA D
- Weder TEFRA C noch TEFRA D

Weitere Verkaufsbeschränkungen Nicht anwendbar

Nicht befreites Angebot Nein

### Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Für die Dauer der Gültigkeit des  
Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Prospektes  
Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere  
Finanzintermediäre erfolgen kann

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Nicht anwendbar  
Prospekts

### EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen beabsichtigt

Format der Globalurkunde CGN-Format

Die Globalurkunde soll in EZB-fähiger Weise gehalten  
werden.

- Ja

"Ja" bedeutet, dass die Schuldverschreibungen nach ihrer Begebung von der  
gemeinsamen Verwahrstelle (*common safekeeper*) der ICSDs beziehungsweise von  
OeKB] verwahrt werden. "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die  
Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung, zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer  
Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als EZB-fähige Sicherheiten anerkannt  
werden. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Zulässigkeitskriterien des  
Eurosystems erfüllt sind.

- Nein

### Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in  
diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter  
dem Programm (ab dem Begebungstag der Schuldverschreibungen) erforderlich sind.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet

Von:  
Im Auftrag

Von:  
Im Auftrag